spielen in wohlwollendster Weise zugesichert haben. In die Vorstehung der Ortsgruppe wurden sodann gewählt: Oberlehrer Josef Bosch als Obmann, Notar Dr. Denkstein und Dr. Schmiedl als Obmann-Stellvertreter, Lehrer Franz Wichtrei und Fräulein Klammerth als Schriftführer, Deipenbrok und Kutiak als Cassiere, Gemeinderath Frosch, Bezirksvorsteher Schober und Dr. Wozelka als Ausschüsse.

[**Vorträge und Versammlungen.**] Heute (Montag): im Wiener kaufmännischen Verein, 1. Bezirk, Spiegelgasse Nr. 15, um 8 Uhr Abends: Plenarversammlung; im Donauclub um halb 8 Uhr Abends im „Hotel Continental" (vormals „goldenes Lamm"), Eingang Taborstraße Nr. 4: Plenarversammlung, Vortrag des Bauraths Josef Kareis über die elektrische Eisenbahn zwischen Wien und Budapest; im Wissenschaftlichen Club um 7 Uhr Abends Vortrag des Professors Hans Schmitt: „Die Vortheile beim musikalischen Ueben" (mit Illustrationen); um 7 Uhr Abends 37. Plenarversammlung der Gesellschaft österreichischer Volkswirthe im Saale des Bankgebäudes, 1. Bezirk, Freyung Nr. 2, zweiter Stock. Tagesordnung: Verhandlung über die Reform des Urheberrechtes, eingeleitet vom Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Edmund Benedict.

Gewerbe.

[**Eine bewegte Genossenschaftsversammlung.**] Im Restaurant „zum Blumenstock" hielt kürzlich die Genossenschaft der Wildpret- und Geflügelhändler unter dem Vorsitze des Obmannes Herrn Bretschneider eine zahlreich besuchte Plenarversammlung ab, welcher als Vertreter der Gewerbebehörde Marktcommissär Wagner beiwohnte. Die Versammlung nahm in Folge heftiger gegenseitiger Recriminationen einen sehr bewegten Verlauf. Zunächst legte der Vorsteher einen Gebahrungsbericht vor, wonach die Genossenschaft 800 Mitglieder zählt, von denen jedoch nur 616 ihrer Zahlungsverpflichtung nachkommen. Das Genossenschaftsvermögen beziffert sich derzeit auf 3312 fl. Er gibt dem Bedauern darüber Ausdruck, daß in Wien nicht weniger als 2000 unbesteuerte Geflügelhändler bestehen, und daß gegen diesen Unfug seitens der Behörde nicht energisch eingeschritten werde. Genossenschaftsmitglied Elinger beantragte sodann die Herabsetzung der Incorporirungsgebühren und bezeichnet es als völlig zwecklos, große Summen anzuhäufen und durch die hohe Incorporirungstaxe von 15 fl. den armen Händlern den Eintritt in die Genossenschaft zu erschweren. Ueber diesen Antrag wird in der nächsten Generalversammlung meritorisch verhandelt werden. Eine Reihe von Rednern erhebt lebhafte Klagen über den schlechten Geschäftsgang, die drückende Concurrenz, die irrationelle Gebahrung der Genossenschaftsvorstehung u. s. w., während wieder Ausschußmitglied Fischer die Genossenschaftsvorstehung damit vertheidigt, daß an den ungünstigen Verhältnissen die hohe Verzehrungssteuer, die Consumvereine und namentlich die Gemischtwaarenverschleißer die Schuld tragen, welch letztere „mitten unter Häferln, Galloschen und Wanzenpulver auch Geflügel verkaufen dürfen". Redner nahm auch gegen die geplante Sonntagsruhe für Consumgeschäfte entschieden Stellung und bezeichnete auch die Steuerreformvorlage als ein Attentat gegen das Gewerbe. Schließlich wurden nach einer langen, stellenweise sehr stürmischen Debatte folgende Herren als Candidaten für die bevorstehende Genossenschaftswahl aufgestellt: Bretschneider (Obmann), Dechant (Obmann-Stellvertreter), die Herren Csarman, Fischer, Kerschbaum, Kurz, Eder, Hetschl, Klenner, Kretschi, Nibaric, Kohn, Beck, Roschnal, Fleischer, Löbl, Elinger, Goldmann, Burz, Kaiser, als Ausschüsse.

Gemeinde-Angelegenheiten.

[**Die Hausherren gegen die Nutzwasserleitung.**] Der Hausherrenverein des 2. Bezirkes hielt kürzlich in Riepl's Restauration seine zahlreich besuchte Generalversammlung ab, welche in entschiedenster Weise gegen die projectirte Donau-Nutzwasserleitung Stellung nahm. Der Referent Dr. Schmiedl hob hervor, daß im Falle der Herstellung einer Nutzwasserleitung aus der Donau gerade die Leopoldstadt am härtesten mitgenommen werden würde, denn diesem Bezirke würde das fragwürdige Donau-Nutzwasser in so ausgiebigem Maße zugetheilt werden, daß ein Auseinanderhalten von Trink- und Nutzwasser kaum möglich wäre. Die nachtheiligen sanitären Einwirkungen würden am intensivsten in der Leopoldstadt hervortreten, welche auch zu jener Zeit am meisten zu leiden hatte, als die Hochquellenleitung noch nicht bestand und Wien auf das Donauwasser angewiesen war. — Nachdem noch Hausbesitzer Fried in ähnlichem Sinne gesprochen hatte, ertheilte die Versammlung einstimmig einer Petition gegen die Donau-Nutzwasserleitung ihre Zustimmung. — Eine lebhafte Debatte entspann sich über den Antrag, daß, gestützt auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, die Hausbesitzer die Einhebung und Ablieferung von Zins- und Schulkreuzern in Hinkunft verweigern sollen. Dr. Schmiedl sprach sich gegen diesen Antrag aus und befürwortete, in dieser Frage eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes hervorzurufen. — Bei den Wahlen in die Vereinsleitung wurden die Herren Heinrich Ruziczka als Obmann, Hochedlinger als Obmann-Stellvertreter, Leopold Fried und Ehrenfeld als Schriftführer berufen.

[**Das Polizeigefangenhaus.**] Der Bezirksausschuß des 6. Bezirks (Mariahilf) hat sich an den Gemeinderath mit dem dringenden Ansuchen um die Entfernung des in der Theobaldgasse untergebrachten Polizeigefangenhauses und Verlegung in einen anderen Bezirk gewendet. Nun protestirt aber jeder Bezirk gegen die Uebernahme dieser Erbschaft, und bei der Debatte im Gemeinderathe, als das Polizeigefangenhaus aus der Sterngasse (1. Bezirk) wegen Demolirung des bestandenen Klosters der Siebenbüchnerinnen verlegt werden mußte, drohte ein Gemeinderath aus dem 5. Bezirk sogar mit einer Revolution wenn diese Anstalt in den 5. Bezirk kommen sollte! Wohin also?

[**Das Bürgerrecht der Stadt Wien**] wurde verliehen den Herren Johann Peterka, Händler mit Haus- und Küchengeräthschaften; Wilhelm Winter, Hauseigenthümer; Johann Anderle, Schlossermeister und Hausbesitzer; Paul Mandl, Spenglermeister.

[**Unordnung im Gemeindehaushalt.**] Ein Correspondent meldet uns: Die städtische Buchhaltung, welche eben die Gemeinderechnungen der einverleibten Gemeinden prüft, constatirte namhafte Abgänge in der ehemaligen Gemeinde Baumgarten; es fehlten die Gebühren für Todtenbeschau 2c. sowie eine Anzahl Coupons. Ein Gemeindefunctionär wurde vom Dienste suspendirt, die Höhe des Abganges ist noch nicht constatirt.

[**Wohlthätigkeit.**] Der kürzlich verstorbene Hauseigenthümer Johann Nowotny testirte der Commune Wien einen Betrag von 9000 fl. baar mit der Verfügung, daß von den entfallenden Interessen seine Gruft auf dem Hernalser Ortsfriedhofe stets in gutem Zustande erhalten werde; der hierzu nicht benöthigte Rest sei in erster Linie für Arme in Hernals zu verwenden. Für den Fall, als der Hernalser Ortsfriedhof aufgelassen werden sollte, sind die gesammten Interessen zur Armenunterstützung zu verwenden. Weiter testirte Herr Nowotny 2000 fl. für bestimmte Nutznießer auf Lebenszeit. Nach deren Ableben verfällt auch dieses Kapital zu Gunsten der Armen. — Der verstorbene Private Felix Roth hat in seinem Testamente 5000 fl. zu wohlthätigen Zwecken bestimmt.

[**Die Tramway-Gesellschaft gegen die Commune Wien.**] Bei dem Wiener Landesgerichte in Civilsachen ist gegenwärtig ein Proceß anhängig, welchen die Wiener Tramway-Gesellschaft gegen die städtische Verwaltung angestrengt hat. Anläßlich des Baues der Tramwaylinie durch die Burggasse mußte bekanntlich die Tramway-Gesellschaft, um diese stellenweise überaus schmale Straße für ein doppeltes Schienengeleise entsprechend zu erweitern, eine Anzahl von Häusern einlösen. Für die erforderliche Einlösung von 19 Häusern hatte die Commune Wien vertragsmäßig einen Beitrag von 400.000 fl. zugesichert. Nach erfolgtem Ausbau der Burggassenlinie verweigerte jedoch die Communalverwaltung die Auszahlung dieses Beitrages mit der Begründung, daß die Tramway-Gesellschaft die vertragsmäßige Bedingung der Einlösung von 19 Häusern in der Burggasse nicht erfüllt, sondern blos 17 Häuser eingelöst habe. Nunmehr brachte die Tramway-Gesellschaft gegen die Commune Wien die Klage auf Zahlung von 400.000 fl. ein, und haben hierüber beim Landesgerichte in Civilsachen bereits mehrfache Tagsatzungen stattgefunden. Die Tramway-Gesellschaft, welche durch Dr. Eduard Ritter v. Kopp vertreten wird, macht geltend, daß ihr seitens der Statthalterei blos die Bewilligung zur Expropriation von 17 Häusern ertheilt und für die beiden übrigen Häuser (Ecke der Kirchengasse) blos ⅔ des Flächenraumes zur Einlösung bewilligt wurde, weil diese beschränkte Expropriation zur Erweiterung des betreffenden Theiles der Burggasse genügend sei. Es liege daher nicht im Verschulden der Tramway-Gesellschaft, wenn nicht alle 19 Häuser vollständig eingelöst wurden, nachdem für die Gesellschaft der Auftrag der Statthalterei bindend sei. Demgegenüber macht Stadtanwalt Dr. Oskar Schmitt als Vertreter der Commune geltend, daß diese berechtigt ist, von der Tramway-Gesellschaft die stricte Einhaltung des Vertrages zu verlangen. Es sei gleichgiltig und die Commune brauche sich darum nicht zu bekümmern, aus welchen Gründen die Gesellschaft ihrer vertragsmäßigen Verpflichtung nicht in vollem Umfange nachkam oder nachkommen konnte. Thatsache sei, daß die Gesellschaft die Verpflichtung zur Einlösung von 19 Häusern übernahm, zwei derselben jedoch nur zum Theil einlöste, daß daher die Commune Wien auch nicht verpflichtet sei, den unter bestimmten Voraussetzungen zugesicherten Beitrag zu leisten. Man darf auf den Ausgang dieses Rechtsstreites gespannt sein.

Theater, Kunst und Literatur.

(**Burgtheater.**) Im „Letzten Briefe", der sonntägliche Seelen noch immer erfreut, gab Fräulein Kramm heute die Marthe, Herr Alsen den Paul. Fräulein Kramm ist ein weiblicher Alsen, und Herr Alsen ist eine männliche Kramm; sonst habe ich übrigens durchaus nicht die Absicht, die zwei kaiserlich königlichen Benjamine der Burckhardischen Laune zu beleidigen. Beide sind nett und niedlich, stören nicht und fallen niemals auf, im Guten nicht und nicht im Schlimmen. Verderben werden sie nie eine Rolle; dafür sind sie zu klug und unpersönlich. Wirken werden sie freilich auch nie. Und wenn sie einmal die Rollen vertauschen würden, man würde es vielleicht gar nicht bemerken. Einst soll es freilich eine Gewohnheit der Burg gewesen sein, vom Künstler entweder eine besondere Natur oder besondere Mittel zu fordern. Aber mein Gott, man emancipirt sich von den alten Sitten. Und in diesem „neuen Cours" muß man schon froh sein, wenn etwas wenigstens correct und ohne Tadel ist.

H. B.

— Aus Triest wird uns telegraphirt: Weinberger's Operette „Die Uhlanen", Text von Wittmann, errang heute im Fenicetheater einen durchschlagenden, geradezu enthusiastischen Erfolg. Sechs Nummern wurden wiederholt. Director Zeller hat die Novität geschmackvoll und farbenreich ausgestattet, Capellmeister Steinböck dieselbe sorgfältig einstudiert. Die Aufführung war trefflich. Die Damen Ali und Reichmann sowie die Herren Zwerenz, Conradi, Klein, Braun, Nemay und Dwerlo wurden durch rauschenden Beifall ausgezeichnet.

— Im Theater an der Wien war gestern für die 20. Aufführung der Johann Strauß'schen Operette „Fürstin Ninetta" das Haus schon in den ersten Vormittagsstunden gänzlich ausverkauft, so daß die Abendkassen für Logen und Sitze gar nicht geöffnet wurden.

Reichsrath.

Wien, 30. Januar.

Abgeordnetenhaus. (192. Sitzung.) Vicepräsident R. v. **Chlumecky** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten.

Auf der Ministerbank: Taaffe, Falkenhayn, Steinbach, Schönborn, Gautsch, Zaleski.

Abg. **Sommaruga** und Genossen richten folgende Interpellation an die Minister der Justiz und der Finanzen: „In Wien bestehende Banken bieten Demjenigen, welcher gemäß dem Prospectus der im Zuge befindlichen Conversionen seine zur Convertirung bestimmten Werthpapiere zur Geltendmachung des Umtausches bei ihnen anmeldet, eine Provision an. Hievon sind jedoch die Eigenthümer solcher zu convertirenden Werthpapiere, welche in gerichtlicher Verwahrung erliegen und deren Convertirung durch die Gerichts-Depositenämter durchgeführt wird, nicht in der Lage, Vortheil zu ziehen. Die Interpellanten stellen daher die Anfrage: Gedenkt die Regierung zu veranlassen, daß die den Gerichts-Depositenämtern zugestandenen Provisionen für die von denselben zur Convertirung angemeldeten, in ihrer Verwahrung befindlichen Werthpapiere den einzelnen Depositenmassen zugute kommen?"

Ministerpräsident Graf **Taaffe** beantwortet eine Interpellation des Grafen Bonda vom 16. Juli 1891 bezüglich der Uebelstände bei den Reichsrathswahlen in Dalmatien. Der Minister erklärt, daß Dalmatien in Folge seiner Gemeindeverfassung Verhältnisse aufweise, welche in anderen Ländern nicht vorkommen. Aus den zahlreichen Reclamationen gegen die Abfassung der Wählerlisten könne ein Schluß auf ein ungenaues Vorgehen der Gemeindevorstehungen nicht gezogen werden. Die Behörden gehen, wie der Minister erklärt, correct und instructionsgemäß vor, und wenn dennoch Unrichtigkeiten vorkommen, so liege dies in einer gewissen Indolenz der Bevölkerung, welche Veränderungen in den Besitztiteln und in den Gewerben nicht rechtzeitig zur Anzeige bringe u. s. w. Der Minister verweist auf die den Steuerämtern in Dalmatien zugegangenen Weisungen, durch welche den erhobenen Klagen namentlich bezüglich der Einsichtnahme in die Wählerlisten Abhilfe geschaffen wurde. Bei den Steuerämtern sind jedoch bezüglich der vorgeschriebenen Steuerschuldigkeiten nur den Steuerpflichtigen selbst und den mit der Verfassung der Wählerlisten betrauten Organen jederzeit die officiellen Daten zur Verfügung gestellt worden.

Ferner beantwortet der Ministerpräsident die Interpellation Bianchini über angebliche ungesetzliche Verfolgung des Hrvatsky Klub. Der Minister erklärt, die diesbezüglichen Verfügungen der Bezirkshauptmannschaften Metkovich und Imeschi seien durch § 105 der dalmatinischen Gemeindeordnung gerechtfertigt.

Weiter beantwortet Graf Taaffe die Interpellation Garnhaft und Genossen betreffend Vorkehrungen gegen die Verunreinigung des Grundwassers durch die Gutmann'sche Mineralölfabrik in Donaufeld. Die Erhebungen ergaben, daß in der genannten Fabrik in der Wand eines der Petroleumkeller durch Setzung ein Sprung entstand, wodurch das Petroleum um 2 Millimeter niedriger im Niveau stand. Der Keller wurde ausgepumpt und reconstruirt. Die Behörde sah bei diesem bloßen Betriebsunfall keinen Anlaß, gegen die Fabriksleitung einzuschreiten. Was die Verunreinigung des Grundwassers betrifft, so wurde im April vorigen Jahres ein auf behördliche Aufforderung vorgelegtes Project genehmigt, nach welchem sämmtliche Abwässer der Fabrik in den Floridsdorfer Gemeindecanal geleitet werden.

Weiter beantwortet der Minister die Interpellation Schlesinger betreffend die Lebensmittelfälschungen. Der dieser Interpellation zugrunde liegende Artikel des hiesigen Antisemitenblattes unterläßt die Nennung des Namens des dort erwähnten Mannes, welcher auch durch die vom Wiener Magistrat im Wege des Marktcommissariates gepflogenen eingehenden Erhebungen nicht eruirt werden konnte, zumal die Redaction des erwähnten Blattes nicht in der Lage ist, diesen wie auch die Namen anderer Gewürz- und Weinfälscher bekanntzugeben. Mit Rücksicht auf den Abgang eines concreten Falles war der Magistrat daher nicht in der Lage, diesfalls amtszuhandeln. Die zahlreichen Strafurtheile des Magistrates beweisen jedoch, daß derselbe die Hintanhaltung der Lebensmittelverfälschung mit allem Eifer betreibt.

Der Minister beantwortet ferner die Interpellation Tausche betreffend die Nothstandsverhältnisse im Bezirke Graslitz-Neudeck, indem er auf die aus Privatmitteln zusammengebrachten Unterstützungen und auf den Betrag von 15.000 fl. aus Staatsmitteln verweist, welche zur Linderung dieses Nothstandes verwendet wurden.

Die Interpellation Lueger's betreffend die Forderung, daß für die Verfassung von versicherungstechnischen Berechnungen für Vereine Personen in den größeren Städten bestellt werden, beantwortet der Minister dahin, daß diese Anregung im Ministerium reiflicher Erwägung unterzogen wurde, und daß man daran denkt, zunächst für die hierzu tauglichen Personen Prüfungen vornehmen zu lassen.

Die Interpellation Geßmann betreffend die Abschaffung des Schriftstellers Richard Jeralla aus der Stadt Görz beantwortet Graf Taaffe dahin, daß eine Abschiebung des Genannten nicht erfolgte, und daß dessen Abschaffung in Folge Recurses noch vor Einbringung der in Frage stehenden Interpellation von der Statthalterei in Triest aufgehoben wurde.

Die Interpellation Lubich betreffend die Angelegenheit eines Verpflegskosten-Ersatzanspruches der Gemeinde Weißwasser beantwortet der Minister dahin, daß diese Angelegenheit bereits endgiltig ausgetragen sei.

Die Interpellation Slavik wegen Sistirung der Gemeindewahlen in Wobnian beantwortet der Minister dahin, daß nach den erfolgten Erhebungen die Statthalterei in Prag vollkommen nach den Vorschriften des Gesetzes vorgegangen sei.

Hierauf beantwortet Finanzminister Dr. **Steinbach** mehrere Interpellation.

(12 Uhr Schluß des Berichts.)

Die Convertirung der Militär-Heiratscautionen.

Wien, 30. Januar.

Das Reichs-Kriegsministerium hat mit Rücksicht auf die als Heiratscautionen erliegenden Conversions-Effecten nachstehenden Erlaß hinausgegeben:

Bei nachfolgenden Staatspapieren steht die Kündigung zur Rückzahlung und Einstellung der Verzinsung in einem noch nicht bekannten Zeitpunkte bevor, und zwar:

1. bei der österreichischen 5percentigen Notenrente, den 5percentigen Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen der Vorarlberger Bahn und den 4½percentigen Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen der Kronprinz Rudolf-Bahn, dann

2. bei der ungarischen fünfpercentigen Papierrente, den fünfpercentigen ungarischen Urbarial-Ablösungsobligationen, den fünfpercentigen Budapest-Fünfkirchener Eisenbahn-Actien, den fünfpercentigen Alföld-Fiumaner Eisenbahn-Actien, den fünfpercentigen ersten Siebenbürger Eisenbahn-Actien, den fünfpercentigen Donau-Drau-Eisenbahn-Actien, den fünfpercentigen ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn-Actien, den fünfpercentigen ungarischen Westbahn-Actien, den fünfpercentigen ungarischen Westbahn-Prioritäts-Obligationen erster und zweiter Emission, den fünfpercentigen ungarischen Nordostbahn-Prioritäts-Obligationen vom Jahre 1869, der fünfpercentigen Goldanleihe der Ungarischen Nordostbahn-Gesellschaft vom Jahre 1875, der sechspercentigen Betriebs-Goldanleihe der Ungarischen Nordostbahn-Gesellschaft vom Jahre 1878 und der fünfpercentigen vereinigten Prioritätsanleihe ungarischer Eisenbahnen vom Jahre 1876.

Eine Gruppe von Banken (S. M. v. Rothschild), Allgemeine österreichische Bodencreditanstalt und Oesterreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe) bietet sich mittels eines Prospectus an, solche Staatspapiere gegen jene vierpercentigen Staatspapiere umzutauschen, welche demnächst zur Emission gelangen werden.

Die Bedingungen sind in dem erwähnten Prospectus angeführt.

Die Besitzer der eingangs benannten, als Militär-Heiratscaution gebundenen Staatspapiere, welche den angebotenen Umtausch eingehen wollen, haben längstens bis zum 7. Februar 1893 ohne Intervenirung einer Militärbehörde, die ungarischen Staatspapiere im Wege jener Stelle, bei welcher bisher die Zinsenzahlungen gegen Quittung erfolgten, an die königlich ungarische Staatscentralkasse in Budapest einzusenden oder wenigstens zum Umtausch anzumelden.

Die österreichischen Staatsschuldverschreibungen sind zum Umtausche entweder bei den bisherigen Zinsenzahlstellen oder bei den im Prospect genannten Umtauschstellen bis einschließlich 7. Februar 1893 anzumelden und dortselbst ebenfalls die Obligationen innerhalb vier Wochen zu überreichen.

Eine Cautionsleistung wird bei der Conversionsanmeldung der Militär-Heiratscautionen nicht abverlangt.

Die Zinsenbezugsberechtigten von Heiratscautionen in österreichischen Staatspapieren werden aufmerksam gemacht, daß es ihnen freisteht, die Convertirung der Obligationen der fünfpercentigen österreichischen Notenrente, ohne Einbeziehung der Zinsen pro 1893, beziehungsweise die Convertirung der Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen der Vorarlberger Bahn und der Kronprinz Rudolf-Bahn ohne Einbeziehung der Zinsen pro 1. Juli 1893 zu begehren, in welchem Falle sodann die entsprechenden neuen Titres nur mit den von den bezeichneten Terminen laufenden Zinsen zur Ausgabe gelangen werden.

Jene Parteien jedoch, welche auf die Einrechnung der Zinsen pro März 1893 in den Conversionsbetrag reflectiren, hätten mit der Einlieferung der zur Convertirung gelangenden Obligationen der fünfpercentigen österreichischen Notenrente den Zahlungsbogen beizubringen, auf welchem die Zinseneinstellung bestätigt ist.

Die empfangenen gebundenen neuen Obligationen werden von den Besitzern unter Zulegung einer einfachen Abschrift derselben sammt der authentischen Widmungsurkunde-Abschrift über die frühere Heiratscaution dem Kriegsministerium einzusenden sein. Der Ausstellung einer neuen Widmungsurkunde über die neue Heiratscaution bedarf es nicht.

Hingegen haben jene Besitzer der zu kündigenden Heiratscautionen, welche diesen Umtausch nicht bewerkstelligen, seinerzeit